

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Teutrine, Konstantin Kuhle, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 20/14376 –**

Situation pflegender Kinder und Jugendlicher

Vorbemerkung der Fragesteller

Menschen, die ihre chronisch kranken oder pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause pflegen, sind eine tragende Säule der pflegerischen Versorgung in Deutschland. Während es sich bei pflegenden Angehörigen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung in der Regel um Erwachsene im erwerbsfähigen Alter handelt, sind Kinder und Jugendliche, die diese Aufgabe bei ihren Eltern oder Geschwistern übernehmen, jedoch keine Ausnahmerecheinung. Sie selbst werden dadurch in einer sie prägenden Phase ihres Lebens in ihrem Alltag erheblich eingeschränkt, können sich nicht auf die Schule beziehungsweise ihre Ausbildung konzentrieren oder soziale Kontakte pflegen, wie sie es unter anderen Umständen könnten. Dass sich derartige Belastungen zu Überlastungen entwickeln und sich nachteilig auf die physische und psychische Gesundheit pflegender Kinder und Jugendlicher auswirken können, wurde auch im Rahmen einer Studie der Universität Witten/Herdecke aus dem Jahr 2018 thematisiert (www.bmfsfj.de/resource/blob/140498/5a89859642a4090e414b68c36d36ae8c/abschlussbericht-pflegende-kinder-und-jugendliche-dat-a.pdf). Über die aktuelle Situation pflegender Kinder und Jugendlicher liegen allerdings kaum konkrete Informationen vor.

1. Wie viele Personen unter 25 Jahren und unter 18 Jahren pflegen nach Kenntnis der Bundesregierung als Angehörige einen Elternteil oder Geschwisterteil, und falls die Bundesregierung keine Kenntnis darüber hat, warum nicht?

Nach der in der Vorbemerkung genannten vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebenen Studie der Universität Witten/Herdecke aus dem Jahr 2018 kümmerten sich nach einer repräsentativen, standardisierten Befragung von Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen 95 919 Kinder und Jugendliche um pflegebedürftige Angehörige. Hochgerechnet auf die bundesweiten Bevölkerungszahlen (Stichtag 31. Dezember 2016) übernahmen laut der Studie 478 915 Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe von 10 bis 19 Jahren Pflegeverantwortung.

Zu der erfragten Differenzierung nach dem Alter der Pflegenden in Verbindung mit dem Angehörigenstatus liegen der Bundesregierung keine detaillierten Erkenntnisse vor. Folgende näherungsweise Einordnung ist jedoch möglich: Aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung ergibt sich für den Berichtszeitraum des Jahres 2023, dass 22 646 Personen unter 25 Jahren, davon 1 095 unter 18 Jahren, als Pflegeperson in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren. Eine Aussage, welche Person gepflegt wurde (ein Elternteil, Geschwisterteil oder andere Personen), kann durch diese Daten jedoch nicht getroffen werden.

2. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen sind nach Kenntnis der Bundesregierung schulpflichtig?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen übernehmen nach Kenntnis der Bundesregierung alleinverantwortlich die Rund-um-die-Uhr-Betreuung eines Elternteils oder Geschwisterteils?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Bei wie vielen Kindern und Jugendlichen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bedingt durch Angehörigenpflege im Alltag folgende Einschränkungen zu beobachten,
 - a) erhöhte Fehltage in der Schule,
 - b) erhöhte Schulabbruchzahlen,
 - c) erhöhte Zahl an Krankmeldungen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Wie viele Kinder und Jugendliche beanspruchen nach Kenntnis der Bundesregierung die Hilfeleistung „Pausentaste“ jährlich?
6. Wie vielen Kindern und Jugendlichen konnte nach Kenntnis der Bundesregierung „Pausentaste“ bereits aktive Unterstützung zukommen lassen?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Das Projekt „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) umfasst die Website www.pausentaste.de sowie eine Telefonberatung und eine Mail- und Chatberatung beim Kinder- und Jugendtelefon der Nummer gegen Kummer. Das Beratungsangebot (Telefonberatung sowie Mail- und Chatberatung der Nummer gegen Kummer) des Projekts zur Thematik junge Pflegende wurde seit 2020 wie folgt in Anspruch genommen:

Jahr	Telefonberatung	Mail- und Chatberatung
2020	1 762	563
2021	1 494	381
2022	1 373	405
2023	1 435	338

Die Beratung bietet pflegenden Kindern und Jugendlichen neben Informationen zu Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten vor allem auch emotionale Entlastung. Pflegende Kinder und Jugendliche nehmen sich selbst häufig nicht als Pflegende wahr. Sie kümmern sich wie selbstverständlich um Familienmitglieder. Aus Angst vor Stigmatisierung oder dem Auseinanderbrechen der Familie sprechen sie oftmals nicht über ihre familiären Sorgen. An diesen Punkten setzen die niedrigschwelligen Beratungsangebote des Projekts „Pausentaste“ an.

In den Jahren 2018 bis 2024 erfolgten monatlich durchschnittlich über 4 500 Zugriffe auf die Website des Projekts „Pausentaste“ www.pausentaste.de, die gezielt pflegende Kinder und Jugendliche anspricht.

7. Liegen der Bundesregierung aktuellere Zahlen zu pflegenden Kindern und Jugendlichen vor als die, die in der Studie der Universität Witten/Herdecke, auf die in der Vorbemerkung der Fragesteller Bezug genommen wird, aufgeführt werden?
8. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Zahlen, auf die in Frage 7 Bezug genommen wird, angestiegen sind?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine aktuelleren Zahlen vor.

9. Liegen der Bundesregierung aktuelle soziodemografische Daten zu pflegenden Kindern und Jugendlichen vor?

Die in der Antwort zu Frage 1 erwähnte Studie enthält Angaben zu soziodemografischen Daten pflegender Kinder und Jugendlicher. Die erwähnte Studie nennt unter anderem als weiteren Forschungsbedarf den bisher kaum beachteten Bereich der Migration. Aktuellere Erkenntnisse zu Lebenssituationen, Bedarfen und strukturellen Barrieren von pflegenden Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtbiografie liefert eine vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Studie im Jahr 2023. Die Studie wurde vom BMFSFJ auf der Website „Pausentaste“ veröffentlicht (<https://pausentaste.de/artikel/jetzt-zum-download-studie-zur-situation-junger-pflegender-mit-flucht-und-migrationsbiografie/>).

10. Welche gesetzlichen Leistungen stehen pflegenden Kindern und Jugendlichen nach Kenntnis der Bundesregierung zu, die sie als Unterstützung beanspruchen können?

Pflegeleistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind nicht an ein bestimmtes Alter gebunden; das gilt auch für die Angehörigen von Pflegebedürftigen. Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich grundsätzlich nach dem Pflegegrad des Pflegebedürftigen sowie nach der gewählten Versorgungsform (ambulant oder vollstationär). Sie stehen den Pflegebedürftigen zu, entfalten aber auch entlastende Wirkungen für pflegende Angehörige. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Pflegesachleistungen durch ambulante Pflegedienste, Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, Leistungen der Tages- und Nachtpflege sowie der Entlastungsbetrag.

Im Zusammenhang mit der Unterstützung minderjähriger Pflegepersonen sind zudem Beratungsleistungen hervorzuheben.

So haben pflegebedürftige Personen bspw. nach § 7a SGB XI einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater. Auf Wunsch einer anspruchsberechtigten Person erfolgt

die Pflegeberatung auch gegenüber ihren Angehörigen. Zu den Aufgaben der Pflegeberatung zählt insbesondere auch, über Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen zu informieren.

Nach § 45 SGB XI haben Pflegekassen für Angehörige unentgeltlich Schulungskurse (sogenannte Pflegekurse) durchzuführen, um soziales Engagement im Bereich der Pflege zu fördern und zu stärken, Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern und ihrer Entstehung vorzubeugen.

Hinzu kommen die Beratungsbesuche nach § 37 Absatz 3 SGB XI, die bei Pflegegeldempfangenden obligatorisch sind. Die Beratung nach dieser Vorschrift dient der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegefachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden. Die Pflegebedürftigen und die häuslich Pflegenden sind bei der Beratung auch auf die Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote des für sie zuständigen Pflegestützpunktes sowie auf die Pflegeberatung nach § 7a hinzuweisen.

11. Welche neuen und nicht vorher bestehenden Maßnahmen hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ergriffen, pflegende Kinder und Jugendliche zu adressieren, und welche, um entlastend zu wirken?

Im Rahmen des Projekts „Pausentaste“ des BMFSFJ wurde im Jahr 2022 ein aktueller Projektflyer zur Ansprache pflegender Kinder und Jugendlicher eingeführt sowie ein neuer Flyer für die Zielgruppe der pflegenden Studierenden konzipiert und veröffentlicht. Diese Flyer sind zur Sicherstellung eines mehrsprachigen Angebots seit 2023 bzw. 2024 auch in englischer, russischer, arabischer und türkischer Sprache erhältlich. Zudem wurde in dieser Legislaturperiode über soziale Medien sowie über die Seite Kinder-Ministerium des BMFSFJ (www.kinder-ministerium.de) auf das Projekt und die Situation pflegender Kinder und Jugendlicher aufmerksam gemacht.

Zur Unterstützung pflegender Studierender wird Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Bereich der Hochschulen seit 2022 ein Digitalpaket zur Verfügung gestellt, das unter anderem Hintergrundinformationen zum Projekt „Pausentaste“, zur Situation pflegender Studierender und Unterstützungsvorschläge enthält. Zudem sind unterschiedliche Social-Media-Vorlagen für die hochschuleigene Nutzung erstellt worden. Das Digitalpaket wurde im März 2022 an über 200 Hochschulen in Deutschland versendet.

Zur Entlastung von pflegenden Kindern und Jugendlichen wurde im Jahr 2024 ein onlinebasierter niedrigschwelliger Selbsteinschätzungstest auf der Website www.pausentaste.de integriert. Der Test enthält Hinweise zur Stärkung der eigenen Resilienz sowie alltagsnahe Hilfestellungen für junge Pflegende. Diesbezüglich fand auch eine grafische und inhaltliche Überarbeitung der Website statt, damit junge Pflegende schneller und übersichtlicher Tipps und Beiträge auffinden können.

12. Welche der empfohlenen Unterstützungsmaßnahmen für pflegende Kinder und Jugendliche, die in dem Abschlussbericht der Studie der Universität Witten/Herdecke „Die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige“ von 2018 genannt werden, hat die Bundesregierung umgesetzt, abgesehen von der Telefonhotline, und falls sie keine weiteren Maßnahmen umgesetzt hat, aus welchem Grund nicht?

Der genannte Abschlussbericht empfiehlt die Verwendung aktueller zielgruppenspezifischer Kommunikationswege, die Einbindung der Fachkräfte an

Schulen sowie die Bereitstellung von Informationen zu Hilfsangeboten in Form eines Internetportals.

Die Website www.pausentaste.de ist der erste Anlaufpunkt des bundesweiten Beratungsangebots „Pausentaste“, wo pflegende Kinder und Jugendliche zielgruppengerecht mittels unterschiedlicher Themenschwerpunkte, Artikelreihen und Formate (Linktipps, Erfahrungsberichte, Interviews, Social Media) erreicht und über Hilfsangebote informiert werden sollen. Das Projekt „Pausentaste“ ist ein lernendes Projekt und versucht stets, gesellschaftliche Entwicklungen und relevante Schwerpunkte für die junge Zielgruppe aufzubereiten (Einsamkeit, Mobbing, Schule und Studium, Trauer, psychische Gesundheit).

Das BMFSFJ hat bereits im Jahr 2017 flankierend zum Projekt „Pausentaste“ ein bundesweites Netzwerk zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Pflegeverantwortung ins Leben gerufen. Zahlreiche Unterstützungsangebote aus fast allen Bundesländern wurden seitdem auf der Website des Projektes eingestellt und sind über eine dynamische Landkarte abrufbar.

Neben den in der Antwort zu Frage 11 erwähnten Kommunikationsmaßnahmen und dem Online-Selbsteinschätzungstest trägt auch die zwischenzeitliche Ausweitung der Chat-Beratung dazu bei, dass pflegende Kinder und Jugendliche bessere Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten vorfinden.

Der Einbindung der Fachkräfte an Schulen dient die weitere Bewerbung des Schulpakets aus dem Projekt „Pausentaste“. Mit dem Schulpaket erhalten Lehrerinnen und Lehrer Materialien für die Gestaltung von Unterrichtseinheiten in den Sekundarstufen I und II. Gemeinsam werden Einblicke in die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern erarbeitet, die sich um kranke Familienmitglieder kümmern.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.